

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Mittw. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eich, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudtzig, Threna zc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 50 Pfennige ausschließlich des Postbestellgeldes. Anzeigenpreis: die fünfgepalte Korpuszeile 12 Pf. An erster Stelle und für außerhalb der Amtshauptm. Grimma 15 Pf. Reklamazeile 30 Pf. Bei Wiederholung Ermäßigung. Beleggebühren nach Abrechnung. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr.

Nr. 15.

Mittwoch, den 7. Februar 1917.

28. Jahrgang.

Der Heresbericht befindet sich auf der letzten Seite.

Amtliches.

Auf Warenbezugsmarke B Nr. 12 werden vom 8. bis mit 12. Februar 100 g

Weizenmehl

für 6 Pf. abgegeben. Wird auf 5 Sorten auf einmal 1 Pfund abgegeben, so kostet das Pfund 28 Pf.

Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: 7. Febr. Grimma, 5. Februar 1917. 556 L.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft: Amtshauptmann v. Bose.

Die Okerfaermenge wird für den ganzen Bezirk von 3.— Jenner auf 3,80 Jenner für das Seklar erhöht. Grimma, 2. Februar 1917. 324 L.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft: Amtshauptmann v. Bose.

Nach dem Befehle der k. d. kommandierenden Generale des XII. und XIX. Armeekorps vom 19. Januar 1917 haben die in der Landwirtschaft beschäftigten polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen beim Ablauf ihrer bisherigen Arbeitsverträge neue für die Wintermonate und das Wirtschaftsjahr 1917 geltende Arbeitsverträge abzuschließen und bis zum 31. Januar 1917 die Ausstellung der Arbeitsvertragsurkunden für 1917 bei der Ortspolizeibehörde zu beantragen.

Arbeiter und Arbeiterinnen, die diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, sind von den Arbeitgeber unversichtlich der Königlichen Amtshauptmannschaft anzugehen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft. Soweit die in der Landwirtschaft oder ihren Nebenbetrieben beschäftigten polnischen Arbeiter oder Arbeiterinnen bis zum 31. Januar 1917 neue gültige Arbeitsverträge nicht abgeschlossen haben, behalten die bisherigen Arbeitsverträge mit den sich aus den behördlichen Anordnungen über die Lieferung von Lebensmitteln und Materialien ergebenden Einschränkungen Geltung. Arbeitgeber, denen es nicht gelungen ist, mit den von ihnen leitend beschäftigten polnischen Arbeitern oder Arbeiterinnen zu einer Vereinbarung über die Fortsetzung des Arbeitsvertrages zu gelangen, haben dies außerdem sofort dem Landeskulturtratte anzugehen. Grimma, 2. Februar 1917. 235 F.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Volksküche.

Infolge übermäßigen Andranges muß eine andere Regelung in der Abgabe der Speisen eintreten.

Von Montag, den 12. d. M. ab können in erster Linie nur die Haushaltungen berücksichtigt werden, deren Angehörige durch ihre Berufsarbeit behindert sind, für die Mittagsbeköstigung selbst zu sorgen. Für diese Personen kann an jedem Wochentage das Mittagessen geliefert werden. Diejenigen, die hierauf Anspruch erheben, haben sich Mittwoch, den 7. d. M. nachmittags 2—3 Uhr in der Volksküche zu melden.

Die übrigen Haushaltungen können nur noch wöchentlich an 3 Tagen, entweder Montag, Mittwoch und Freitag oder Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Speisen erhalten.

Wer auf 6 Wochentage Essen erhält, hat wöchentlich 2 Pfund Kartoffeln abzuliefern oder die Marken hierfür zurückzugeben; wer für 3 Tage Essen erhält, braucht nur 1 Pfund Kartoffeln wöchentlich abzuliefern oder sich anrechnen zu lassen.

Die Ausgabe der Speisemarken für die künftige Woche erfolgt wie bisher Freitag nachmittags von 4—5 Uhr.

Naunhof, am 6. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Straßenreinigung.

Die Grundstückbesitzer werden darauf hingewiesen, daß die Fußwege bei eintretendem Schneefall gehörig zu reinigen und bei Glätte mit Sand zu bestreuen sind. Die Nichtbeachtung dieser Anordnung zieht Bestrafung nach der Straßenpolizeiordnung nach sich.

Naunhof, am 6. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Das sogenannte **Rufeln** mit Schlitzen und das **Schlittschlaufen** auf den Fußwegen der hiesigen Stadt ist verboten.

Zuwiderhandlungen werden nach der Straßenpolizeiordnung bestraft.

Naunhof, am 6. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.

Täglich Ein- und Rückzahlungen: Verzinsung 4 %

Bei 1-jährlicher Kündigungsfrist 4 1/2 %

Größere Einlagen bei läng. Kündigung höhere Zinssätze.

Geschäftszeit: 9—1 Uhr. Postcheckkonto: Leipzig Nr. 10783.

Nach der alten Welt — die neue!

Präsident Wilson in seiner letzten Rede an den Kongress: Ich beantragte Vaufrag, Verstorff mitzuteilen, daß die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abgebrochen sind, daß der amerikanische Vorkämpfer in Berlin sofort abzurufen werde, und daß Verstorff die Bälle abzugeben wird.

Und es kam, wie es kommen mußte — seit zwei Jahren fast haben wir es sich vorbereiten gesehen, wie in Washington ein Tranf für uns zurechtgebraut wurde, dessen üble Düfte allein schon uns bedauern und zu keinem herzhaften Entschluß gelangen lassen sollten. Immer wenn wir soweit waren, daß die heftige Beendigung des Krieges für uns in greifbare Nähe rückte, erhob sich Herr Wilson und hielt uns von Menschlichkeit übersehende Vorlesungen über das, was wir zu tun und zu lassen hätten. Für den inneren Zusammenhang unserer Maßnahmen zur See, für ihre Behingtheit durch die beispiellose Art und Weise in der England gegen uns den Erdrosselungskrieg führte, zeigte er kein Verständnis; und wenn seine Vorschläge und Anregungen zur Vermittlung und zuletzt auch zur Beendigung des Krieges in London auch noch so fähler Ablehnung, bei uns dagegen entgegenkommender Bereitwilligkeit begegneten — am Ende waren und blieben wir doch immer die Barbaren, die Unverständlichen, die Militaristen, gegen die der Hüter des Weltfriedens, des Natur- und Völkerrechts ständig auf der Wacht ausbarren mußte.

So konnte auch diesmal von vornherein gar kein Zweifel darüber bestehen, wie er die Verschärfung unseres U-Bootkrieges aufnehmen würde: sie sichert uns einen, wie wir hoffen wollen, durchschlagenden Erfolg gegen unseren gefährlichsten und höchstwertigen Feind, gegen England — Grund genug für Herrn Wilson, sich sofort wieder in Vositur zu setzen und den großen Lammstrahl gegen uns zu schleudern. Der Ehre und der Würde seiner Nation sei er, ic helte es in der neuesten Rundgebung an den Kongress, diesen Entschluß schuldig; wenn amerikanische Schiffe oder Menschenleben zu Schaden kämen, werde er den Kongress um Ermächtigung um Mittel zu ihrem gewaltigen Schutz ersuchen. Was die deutsche Regierung ihrem Volke vor Gott, vor ihrem eigenen Gewissen und vor der Geschichte schuldig ist, dafür zeigt Herr Wilson keine Spur von Verständnis. Ganz nach britischem Muster scheint er sogar auf einen Gegensatz zwischen Regierung und Volk in Deutschland spekulieren zu wollen, als würden wir von oberer Instanz zu Handlungen oder Duldungen verführt, deren unser kindliches Herz im Grunde gar nicht fähig wäre. Sollte er wirklich noch nicht wissen, daß umgekehrt unsere Regierung sich der Stimmung weiter Kreise in Deutschland mehr als ein Jahr lang mit aller Macht entgegenstemmt, daß sogar ein Mann von dem Rang und der Latkraft des Herrn v. Tirpitz zurücktrat, um es überhaupt nur möglich zu machen, Entschlüsse aufzuschieben, die man, so lange es irgend zulässig erschien, um der Neutralen willen lieber vermeiden wollte? Dafür hat unsere Regierung nicht den geringsten Dank geerntet, und als England sich immer weiter gegen die Interessen der Neutralen vorwagte, gegen ihre Schifffahrt, ihren Handel, ihren Postverkehr, da rückte sich wieder in der alten nach in der neuen Welt auch nur eine Hand, um es in die Schranken des Völkerrechts und der Menschlichkeit zurückzuweisen. Schweigen ringsum, sobald England gesprochen hat. Wir aber brauchen nur den Versuch zu machen, gleiches mit gleichem zu vergelten, und schon ist die unvermeidliche Note aus Amerika zur Stelle. Oder vielmehr nicht die Note diesmal, sondern der sofortige Abbruch der diplomatischen Beziehungen, also eine Drohung in schärfster Form, von der bis zur formellen Kriegserklärung nur noch ein Schritt zu tun übrig bleibt. „Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt!“

Nun, Herr Wilson wird uns diesmal nicht willig finden, weder die deutsche Regierung, noch das deutsche Volk. Wir mühten, mühten es nur zu gut, wie er sich zu der unheimlichen Führung unseres U-Bootkrieges stellen würde, und haben sie doch beschlossen und verkündet. Nicht um damit nicht vorhandenen Grausamkeitsgelüsten zu frönen, sondern um auf diese Weise den Frieden, zu dem wir bereit waren, den unsere Feinde aber erst nach der Zertrümmerung der Mittelmächte zulassen wollen, so rasch wie möglich herbeizuführen. Herr Wilson spricht von Natur- und Menschenrecht und will uns doch das natürlichste aller Menschenrechte, die Verteilung unseres Lebens, nicht aufgeben. Wir sollen uns unserer Haut wehren dürfen, allerdings, aber nur mit Mitteln, die seinen englischen Freunden nicht wehe tun — und uns nichts nügen. Da gibt es wohl keine Verständigung. Wir begreifen wohl, daß die Vereinigten Staaten, nachdem sie den Seemverband mit ungeschätzten Milliarden an Geld und Kriegsbedarf unterhüt haben, jetzt seinen Gewinn darin erblicken, daß wir aus diesem Kriege siegreich hervorgehen, aber daß ist noch immer kein Grund für uns, den Sieg

unseren Gegnern zu überlassen. Ob man das in Washington einsehen, ob man es zugeben will oder nicht, das kann für uns keine ausschlaggebende Bedeutung haben. Wir wollen siegen, wenn es sein mag, auch trotz und gegen Herrn Wilson!

Er nimmt es als ausgemacht an, daß alle neutralen Regierungen denselben Weg einschlagen werden, den er jetzt das amerikanische Volk führen will. Auch diese Möglichkeit ist von unseren verantwortlichen Männern auf das reiflichste erwogen worden, und dem deutschen Volk ist sie schon seit vielen Monaten nicht fremd geblieben. Uns genügt die Gewißheit, daß der deutsche Generalstab ein Unternehmen für zulässig erklärt, um über seine Folgen vollkommen beruhigt zu sein. Umgekehrt sollten alle diejenigen, die es angeht, die Gewissenhaftigkeit und die Leistungsfähigkeit unserer militärischen Zentralstelle nachgerade zur Genüge kennen gelernt haben, um vor leichtfertigen Entschlüssen bewahrt zu bleiben. Ihr Schicksal liegt in ihrer Hand, in unserer das unfrige. Wir gehen jetzt den Weg, den wir mit der Erklärung vom 31. Januar eingeschlagen haben, unerbittlich vorwärts und werden uns darin durch nichts beirren lassen. Die Bahn ist frei zu Erfolg und Sieg; nun gibt es auf ihr kein Halten mehr.

Amtliche Befätigung des Bruches.

Berlin, 5. Februar. Am Witternachts ist in der amerikanischen Botschaft die amtliche Nachricht von der Abberufung des Vorkämpfers eingetroffen. In dem Telegramm an Gerard werden Instruktionen über das Vorkämpfer-Verfahren erteilt, dagegen wird die Bestimmung des Zeitpunktes der Abreise sowie die Reiseroute dem Gutdünken des Vorkämpfers überlassen. Angeblich wird Gerard vorläufig nach Kopenhagen gehen und dort weitere Befehle abwarten.

Nach Angaben Reuters ist der spanische Gesandte in Berlin mit der Vertretung der amerikanischen Interessen in Deutschland beauftragt. Das Ministerium des Auswärtigen in Washington hat den amerikanischen Vorkämpfern, Gesandten und Konsulatsbeamten in England, Frankreich, Rußland, Japan, Rumänien, Serbien, Griechenland, Ägypten und Marokko Auftrag erteilt, jede Tätigkeit behufs Wahrnehmung der Interessen deutscher Untertanen, welche sie übernommen hatten, einzustellen. Das Ministerium des Auswärtigen teilt mit, daß die Wahrnehmung der englischen Interessen in Deutschland Holland übertragen wurde, die der japanischen und serbischen Spanien, und diejenigen Rumaniens vorläufig ebenfalls Spanien.

Staatssekretär Zimmermann über die Lage.

Berlin, 5. Februar. Der Staatssekretär des Äußern Zimmermann, empfing eine Anzahl hier lebender Vertreter amerikanischer Zeitungen und erklärte im wesentlichen:

Wilson's Botschaft an den Kongress habe in Deutschland erlautet und enttäuscht. Wir haben unser Möglichstes getan, einen Bruch zu verhindern. Die Entwicklung der Dinge ist nicht unsere Schuld. Wir haben Amerika keinerlei bedingungslose Versprechen hinsichtlich der Führung des U-Bootkrieges gegeben; davon, daß Deutschland ein Versprechen gegenüber Amerika verlegt, kann also nicht die Rede sein. Wir hoffen, daß Präsident Wilson einsehen werde, daß wir im Recht sind. In unserem Kampf um unser Dasein gibt es kein Zurück mehr.

Dem Vernehmen nach wären die hier außeramtlich lebenden Amerikaner entschlossen, ihren Wohnsitz auch fernerhin zu behalten. Es sollen ihnen keinerlei Erschwerungen dabei von deutscher Seite bereitet werden.

Beschlagnahme deutscher Schiffe in Amerika.

Wie der „Newport Herald“ meldet, hat Staatssekretär Rankin Wilson die Beschlagnahme der in amerikanischen Häfen liegenden deutschen Dampfer als Entschädigung für verlorengelohnte amerikanische Menschenleben oder Schiffe angetragen. Nach Reuters hat man bereits begonnen, diesen Rat in die Praxis umzusetzen. Das englische Bureau dröhlet:

Der deutsche Dampfer „Kronprinzessin Cecilie“ wurde in Boston beschlagnahmt. In Panama wurden vier Dampfer der Hamburg-America-Linie, die sich dort seit Kriegsausbruch befinden, von den Behörden der Panama-Kanalzone mit Beschlagnahme belegt.

„Kronprinzessin Cecilie“, ein 20 000-Tonnendampfer des Norddeutschen Lloyd in Bremen, war bei Ausbruch des Krieges mit einer Ladung Goldbarren im Werte von 40 Millionen Mark von Newport nach Deutschland unterwegs. Die Engländer veranfaßten ein großes Kesseltreiben auf das Schiff, doch gelang es dem Kapitän, der sich schon vor der irischen Küste befunden hatte, die „Kronprinzessin Cecilie“ auf Sizilien nach dem amerikanischen Hafen Boston zurückzuführen.